



Wie kannst du Maßnahmen des Nachteilsausgleichs bei Studien- und Prüfungsleistungen oder Vorgaben für die Durchführung des Studiums erhalten

Informationsmerkblatt Nr. 2 zum Thema Nachteilsausgleich

Als Studierende:r mit länger andauernden gesundheitlichen Beeinträchtigungen hast du die Möglichkeit, mit einem Antrag auf Nachteilsausgleich bestimmte Lehrveranstaltungs- sowie Prüfungsbedingungen individuell anzupassen. Dies ist möglich, wenn du die dafür geltenden Voraussetzungen erfüllst, z.B. dass du konkrete Nachteile hast, wenn du Studien- und Prüfungsleistungen unter den vorgesehenen Bedingungen absolvieren müsstest. Um einen Nachteilsausgleich zu beantragen, empfehlen wir dir wie folgt vorzugehen:

1. Beratungsangebot nutzen

Studierende wenden sich in der Regel an das Büro für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigungen, um sich zu Maßnahmen des Nachteilsausgleichs und ggf. zu möglichen Alternativen beraten zu lassen. Du kannst dafür die [Präsenz- oder Telefonsprechstunden](#) nutzen oder einen Termin außerhalb der Sprechstunden vereinbaren.

2. Empfehlung zur Gestaltung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs

Danach wird von uns meistens eine Empfehlung zur Gestaltung von Maßnahmen des Nachteilsausgleichs erstellt, die in der Regel als alleiniger Nachweis für deinen Antrag akzeptiert wird. Allerdings musst du die Auswirkungen deiner Beeinträchtigungen bei uns nachweisen, da wir in der Empfehlung bestätigen müssen, dass uns ein Nachweis vorliegt. Deine Nachweise verbleiben bei uns und werden nicht an Dritte weitergegeben, z. B.: Studienbüro oder Prüfungsausschuss. In unserer Empfehlung skizzieren wir deine funktionalen Einschränkungen und empfehlen konkrete Maßnahmen des Nachteilsausgleichs.

Bitte lies dazu unser [Informationsmerkblatt Nr. 3](#) zu Nachweisen für einen Antrag auf Nachteilsausgleich, da dieses u. a. wichtige Informationen zum Schutz deiner Daten enthält.

3. Antragstellung: Über Studienbüro an den:die Prüfungsausschussvorsitzende:n

Bitte informiere dich bei deinem [Studienbüro](#) über die dort übliche Praxis der Antragstellung. Für den Antrag stellen einige Studienbüros eine Eingabemaske auf ihrer Webseite zur Verfügung. Andere Studienbüros nutzen die von uns bereitgestellten [Formulare zum Nachteilsausgleich](#). Wenn das Kurz-Antragsformular genutzt werden soll, sende den Antrag mit unserer Empfehlung an das zuständige Studienbüro. Diese leiten es an den Prüfungsausschuss weiter.

Bitte denke daran, dich rechtzeitig – also vor Ablauf der veröffentlichten Fristen – zu Prüfungen an- oder von Prüfungen abzumelden. Ein Antrag auf Nachteilsausgleich ersetzt nicht die Anmeldung zu Prüfungen!

An dieser Stelle möchten wir dich darauf hinweisen, dass auch die Möglichkeit besteht, dass du dich direkt an deinen Prüfungsausschuss wendest. In diesem Fall, kannst du das Kurz-Antragsformular nicht nutzen,

sondern nur das ausführliche Antragsformular. Du musst deinem Antrag Nachweise beifügen, die als „Beweis“ für deine Angaben dienen können, z. B. ein fachärztliches Attest oder eine psychotherapeutische Stellungnahme.

4. Entscheidung über deinen Antrag

Der Prüfungsausschuss bzw. die:der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet über deinen Antrag. Du bekommst danach einen Bescheid, der in der Regel keine Informationen zu deinen Beeinträchtigungen, sondern nur die bewilligten Maßnahmen enthält.

5. Umsetzung der bewilligten Maßnahmen

Die Fakultäten haben unterschiedliche Verfahren zur Umsetzung bewilligter Maßnahmen. Falls dein Bescheid keine Informationen dazu enthält, frage bitte in deinem Studienbüro nach, insbesondere bei der Studiengangskoordination.

Information bzw. Beratung zum Thema „Nachteilsausgleich“

Wir beraten dich gerne in Präsenz, am Telefon oder in einem ZOOM-Meeting. Mehr Informationen zum Thema „Nachteilsausgleich“ findest du auf den [Webseiten des Büros für die Belange von Studierenden mit Beeinträchtigung](#).

6. Weitere Informationsmerkbblätter zum Thema „Nachteilsausgleich

In den folgenden Informationsmerkbblättern findest du mehr zum Nachteilsausgleich:

- Informationsmerkblatt Nr. 1: [Nachteilsausgleich – Was ist das?](#)
- Informationsmerkblatt Nr. 3: [Nachweis gesundheitlicher Beeinträchtigungen im Rahmen eines Antrags auf Nachteilsausgleich](#)
- Informationsmerkblatt Nr. 4: [Antrag auf Nachteilsausgleich bewilligt – Weiteres Vorgehen](#)

Stand: Januar 2025